

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert

Von 1800 - 1848

Pleitner, Emil

Oldenburg, 1899

4. Die Stadt Oldenburg.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3899

Gründung waren bereits 155 Thaler 69 Grote in Gold und 11 Thaler 36 Grote in Kourant eingelegt, denen an abgeforderten Geldern 5 Thaler 48 Grote in Gold und 36 Grote in Kourant gegenüberstanden. Die Höhe des eingelegten Geldes hatte bereits im Jahre 1810 14,076 Thaler Gold erreicht.

Bei der wahrhaft landesväterlichen Regierung des Herzogs ist es begreiflich, daß der Oldenburger, der zudem allem Neuen zunächst abwartend gegenübersteht, für die Schlagworte der französischen Revolution wenig empfänglich war. Die Enthusiasten in der Hauptstadt allerdings jubelten den Männern der Freiheit anfangs begeistert zu. Drei hochstehende oldenburgische Beamte (Halem, Erdmann, Cordes) reisten sogar nach der französischen Hauptstadt, standen auf den Trümmern der „Despotenfeste“ und schickten einen Stein der zertrümmerten Bastille in die Heimat. Aber auch nach der Rückkehr und nach Mitteilung ihrer Reisebeschreibung blieb die Zahl der Gesinnungsgenossen eine kleine. Es ist bezeichnend für die Geistesfreiheit jener Tage, daß diesen Männern aus ihrer Stellungnahme ein Nachteil nicht erwuchs. Die Ansicht des Herzogs über die Franken und ihre Revolution ist bereits mitgeteilt.

Charakteristisch ist es auch, daß erzählt und geglaubt wurde, der Herzog habe v. Halem bei dem ersten Zusammenreffen nach seiner Rückkehr nur nach dem Zustande der französischen Landstraßen gefragt, wiewgleich es als sicher anzunehmen ist, daß er sich von ihm eingehend hat Bericht erstatten lassen.

4. Die Stadt Oldenburg.

Oldenburg war im Beginn des Jahrhunderts eine keineswegs angenehme Residenz. Es ist begreiflich, daß der erste Herzog, Friedrich August, die enge und unschöne Stadt nicht sehr liebte und nur alle zwei bis drei Jahre mit seiner Gemahlin und seinem Hofstaate auf wenige Monate sich in Oldenburg aufhielt. Schon während seiner Regierung war manches zur Verschönerung der Stadt geschehen. Das Schloß war vergrößert durch den Anbau des

Holmerschen Flügels. Dabei hatten sich auch die Facaden des Anton Günther-Baues eine Veränderung gefallen lassen müssen.

Eine durchgreifende Aenderung aber fand erst unter dem Herzog Peter Friedrich Ludwig statt. Der Wall hinter dem Schlosse wurde abgetragen. Auch die Stadtwälle fielen nach und nach, und die Thore wurden an die äußere Seite der Wallgründe verlegt.

So entstand Raum für neue Häuser. Die nördliche Seite der Wallstraße konnte bebaut werden, am Haarenthor wurde das Rondell angelegt und mit Häusern eingefasst. Am Stau- und am Gastwall wurden indessen noch keine Häuser gebaut. An Stelle der Wälle entstanden Anlagen. Die Bedeutung derselben scheint von der Bürgerschaft aber noch nicht richtig aufgefaßt worden zu sein, denn noch im Jahre 1803 finden wir eine Verordnung, bei strenger Bestrafung Ziegen und Schweine vom Walle fernzuhalten. Zu lebhaften Klagen bot das Benehmen der städtischen Jugend Anlaß, die nicht nur die Anlagen beschädigte, sondern auch die Spaziergänger belästigte. Es kam so weit, daß den Uebelthätern „nach Beschaffenheit der Umstände“ Gefängnis- und Zuchthausstrafe angedroht wurde und daß an alle „Eltern, Lehrer und Meister in den Zünften“ die Aufforderung erging, Kinder und Lehrlinge von derartigem Frevel zurückzuhalten.

Die Wälle waren gefallen, die Thore aber geblieben. Nach wie vor wurden sie bewacht und mit einbrechender Dunkelheit geschlossen.

Die drei Bürgerthore (Heiligengeist-, Stau- und Haarenthor) wurden von den Stadtsoldaten besetzt, welche dafür monatlich 24 Gr. erhielten und die Aussicht hatten, demnächst in die „Baracken“ aufgenommen zu werden, die auf dem Barackenplatz (jetzt Waffenplatz) standen. Das Dammthor wurde von der Knobelgarde besetzt und zwar in der Stärke von 18 Mann. Diese Wache stellte einen Posten vor dem Gewehr, einen Posten beim Everstenthor, einen Posten vor der Kanzlei und einen Posten bei dem Haarenpulverturm. Die „Knobelgarde“, so genannt nach ihrem Befehlshaber von Knobel, war 100 Mann stark. Die Mannschaft erhielt monatlich 4 Thaler Gold, mußte

aber selbst für Verpflegung sorgen. Die Kosten für die Kleidung wurden durch Abzüge vom Dienst Einkommen bestritten. Jeder suchte ein Quartier, wo es ihm zusagte. Dafür erhielt der Unverheiratete monatlich 1 Thaler, der Verheiratete einundeinhalb Thaler. Die Knobelgarde trug Hüte, hatte blaue Uniform mit roten Aufschlägen und Kragen, weiße Westen, kalbslederne Hosen (später Tuchhosen), hohe Gamaschen, Schuhe, Strümpfe und eine Halsbinde von Flanell. Der Anzug kostete noch nicht 13 Thaler Gold. Es war Bestimmung, daß nur ein Viertel der Truppe Ausländer sein durfte. Wer 15 Jahre gedient hatte, erhielt die Erlaubnis, ungehindert durch Aemter oder Zünfte ein Handwerk ausüben zu dürfen. Zwischen den Stadtsoldaten und der Knobelgarde bestand nicht das beste Einvernehmen. Es kam sogar vor, daß ein Unteroffizier der Knobelgarde die Bürgerchildwache am Heiligengeistthor prügelte und dadurch lange Verhandlungen zwischen dem beleidigten Magistrat und der herzoglichen Militärkommission hervorrief.

Die Knobelgarde stand in keinem besonderen Ansehen in der Stadt. Obgleich Berufsoldaten, waren die Mannschaften gezwungen, als Arbeiter oder Tagelöhner bei Städtern Nebenverdienst zu suchen. Ihre Frauen suchten durch Waschen und Flickern etwas zu erwerben. Der General Wardenburg, der seine Laufbahn in dieser Truppe begann, nennt sie in der Erinnerung an diese Zeiten ein Korps, „in welchem jeder rechtliche Oldenburger als Soldat zu dienen sich fast schämen mußte. Als verächtlicher Söldner mußte der Soldat sich als Tagelöhner oder Lohnwächter kümmerlich ernähren und unter dem Dache einen Platz zu seiner Lagerstätte suchen, den der Hausherr nicht getraute, seinen Domestiken anzuweisen.“

Wie es mit der Zucht unter diesen Leuten bestellt war, geht zur Genüge aus den zahlreichen Bestrafungen hervor, die über diese 100 Mann verhängt werden mußten. Verhältnismäßig häufig findet sich die Bestrafung wegen fortgesetzten Diebstahls.

Sämtliche Thore der Stadt waren im Laufe des 18. Jahrhunderts Sperrthore geworden, d. h. gegen Erlegung eines „Pfortschillings oder Thorgeldes“ wurde der Verkehr

auch nach Thoreschluß gestattet. Das Sperrgeld betrug für einen Fußgänger einundeinhalb Grote, der höchste Satz (9 Grote) wurde für eine Karosse gezahlt, einerlei, wieviel Personen darin saßen. Herrschaftliche Wagen und Bediente waren frei, ebenso die Prediger, die Hirten, die morgens die Kühe auf das Bürgerfeld trieben, sowie die Milchmädchen, die hinausgingen, die Kühe zu melken und die Milch hereinzubringen. Die Sperrzeit dauerte das ganze Jahr hindurch bis 11 Uhr. Die Stadthore wurden geschlossen in:

Dezember und Januar	um 4 Uhr,
Februar und November	" 5 "
März und Oktober	" 6 "
April	" 7 "
Mai bis Juli	" 9 "
August	" 8 "
September	" 7 "

Nach Ablauf der Sperrzeit konnten die Thore unverdächtigen Personen gegen Bezahlung des doppelten Sperrgeldes geöffnet werden. Wer häufig während der Sperrzeit die Thore passieren mußte, der konnte auch abonnieren, und daß der geforderte Satz kein allzu hoher war, dafür sorgte der wohlwöbliche Stadtmagistrat, der die oberste Grenze der Forderung festsetzte. Die Forderung des Thorswächters war zudem an den verschiedenen Thoren eine verschiedene, und zu der Zeit, als das Sprichwort „Zeit ist Geld“ noch nicht aufgekommen war, scheute mancher den weiten Umweg nicht, ein billiges Thor zu erreichen, oder er nahm die Gelegenheit wahr, als Insasse eines Fuhrwerkes frei einzupassieren. In die Einkünfte der Stadthore teilten sich der Staat und die Stadt, und zwar nach Maßgabe der Unterhaltungspflicht. Der Anteil der Stadt Oldenburg betrug um die Wende des Jahrhunderts etwa 100 Thaler, hatte aber nach einigen Jahrzehnten etwa das achtfache dieser Höhe erreicht.

Die Thorsperre war um jene Zeit noch nicht so lästig, wie später, als die Thore gewissermaßen in der Stadt standen. Die Neigung, sich im Grünen zu ergehen, war gering. Außerhalb der alten Wälle standen noch keine Häuser. Bei größeren Ansammlungen, wie z. B. an den

Pferdemärkten, mühte ohnehin alles Aufpassen nichts, der Thormächter wurde von dem Menschenstrom, den er nicht aufzuhalten vermochte, erbarmungslos zur Seite gedrängt und hatte das Nachsehen.

Wer in die Hauptstadt des Landes einzog, der fand die meisten Häuser eng und schmal. Hier und da hatte einer der ehrbaren Bürger sein Geschäftszeichen herausgehängt: einen mächtigen Schlüssel, einen Stiefel, eine mit Fries überzogene Trommel, eine Theebüchse, einen hölzernen Käse und dergleichen. Abends spendeten einige Thranlampen, die in Blechkästen mit zwei runden Scheiben brannten, ein kärgliches Licht.

Hier und da hatte man auf die Straße hinausgebaut, Bäume gepflanzt, Pfähle eingerammt, Ställe gebaut, ohne vorher die Genehmigung der Behörde eingeholt zu haben. Es ist sehr bezeichnend, daß „Bürgermeister und Rat“ noch im Jahre 1804 in einer Verordnung, die auf die „beabsichtigte Verschönerung“ der Stadt hinweist, jede willkürliche Erhöhung der Straße, das Anlegen von Treppen und sog. Dreckkästen, das Pflanzen von Bäumen, das Setzen der Bänke und Pfähle vor dem Hause streng verbieten mußten.

Da die Häuser zum größten Teil in Fachwerk gebaut waren und die Dächer in Strohdocken lagen, war die Feuergefährlichkeit groß. Ausführlich und streng war deshalb die Brandordnung. Man ging aber in der Vorsicht reichlich weit, wenn man das Tabakrauchen in den Scheunen und Ställen verbot. Stieg ein Gewitter auf, so begab sich die Hälfte der bei den Spritzen angestellten Leute „vor dem dritten Donnerschlage“ nach den verschiedenen Spritzenhäusern der Stadt, und jeder Einwohner stellte seine Eimer mit Wasser gefüllt neben die Hausthür. Entstand nachts Feuer, so wurde dies durch Trommeln und Schnarren angezeigt und auf den Kreuzgassen durch die Wächter der Ort des Feuers bekannt gegeben. Aus jedem Hause eilte dann eine arbeitstüchtige Person zur Brandstelle. Alle verfügbaren Pferde wurden zu den Wasserfontänen gebracht. Unterdessen versammelte sich der Magistrat auf dem Rathause. Zwei Ratsherren, deren Stelle solange durch Aelterleute vertreten wurde, gingen durch



die Straßen und notierten die Säumnigen und Ausgebliebenen. Zwei andere begaben sich nach der Lambertikirche und nahmen die etwa geretteten Sachen in Empfang. Militär-Patrouillen gingen durch die abgelegenen Gassen, zur Erhaltung der Sicherheit. Schon waren in den unteren Stockwerken aller Häuser die Fensterläden geöffnet und Lichter vor die Fenster gestellt. Vor alle Thüren waren Gefäße mit Wasser gesetzt. Eine Person stand dabei, das Wasser in die Tonnen zu füllen, sobald diese vorbeifahren würden. War starker Frost, so wurde Küchensalz in das Wasser geschüttet und dies fleißig umgerührt. Auch machten dann die Brauer und Brantweinbrenner Wasser in ihren Kesseln für die Spritzen warm. Wo eine Pumpe oder ein Brunnen im Hause war, da standen die Thüren und Pforten weit offen. Wurde die Gefahr größer, so wurden drei Kanonenschüsse abgefeuert, ein Zeichen für die Landleute der Umgegend, sich zur Hilfeleistung einzufinden. War der Brand glücklich gelöscht, so nahm der Stadtmagistrat eine Haussuchung vor, um nachzusehen, ob auch etwa geraubte Sachen zu entdecken waren und ob jeder seinen mit der Brandnummer des Hauses versehenen Feuer-Eimer abgeliefert hatte. Die Zahl der Löschgerätschaften, die im Besitze der Stadt und der Herrschaft waren, war verhältnismäßig groß. Die erste Spritze, die beim Feuer ankam, erhielt eine Prämie von 10 Thalern, die Mannschaft der ersten Tonne Wasser 5 Thaler. Die Bestrafungen der Uebertreter dieser Bestimmungen waren strenge. Diebe kamen an das Halsseisen, unaufmerksame Wachen wurden mit Leibstrafe bedroht.

Hoch über die niedrigen Häuser der Stadt erhob sich das alte Schloß. Im Erdgeschoß desselben befand sich die Bibliothek, die der jüngere von Halem (Ludwig Wilhelm Christian) leitete. Die Bibliothek, aus der sich die heutige großherzogliche Bibliothek entwickelte, ward begründet durch den Herzog Peter, der 1790 die Bücherammlung des Hofrates Brandes in Hannover ankaufte (22,000 Bände) und dieselbe 1792 nach dem Tode des Besitzers nach Oldenburg bringen ließ. „Daß es mit der Aufstellung der Bücher seinen guten Fortgang hat, ist mir sehr angenehm,“ schrieb er damals aus seiner holsteinischen Residenz, „noch ange-

nehmer aber der Heißhunger der Oldenburger nach Wissenschaft.“ Im Schlosse bestand sich ebenfalls die neubegründete Gemäldesammlung, welche unter Aufsicht des Malers Ludwig Philipp Strack stand, der, ein geborener Hesse (geb. zu Hayna 1761), seit 1795 Hofmaler des Herzogs Peter war und seit 1802 in der Regel in Oldenburg lebte, wo er erst 1836 starb. Zahlreiche Gemälde von ihm, deren Vorwurf der Herzog nicht selten selbst wählte, schmückten die großherzoglichen Schlösser. Ein Vetter von ihm war der bekannte Maler Wilhelm Tischbein, ein Freund Goethes. Auch er malte für das herzogliche Schloß zahlreiche treffliche Gemälde, die noch jetzt zu den besten der großherzoglichen Sammlungen gehören.

Eine unangenehme Nachbarschaft hatte das Schloß an dem Zuchthause. (Das Gebäude wird jetzt als Hoffinanzgebäude benutzt, nachdem es von 1819 an längere Jahre der Bibliothek und der Gemäldesammlung gedient hatte.)

Die Lambertikirche hatte sich in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts eine durchgreifende Aenderung gefallen lassen müssen (1791—95). Ihr Inneres hatte dabei die Form einer Rotunde erhalten. Zeigenossen jener Tage rühmen von ihr, sie zeige „Größe, Simplität und Geschmack im schönsten Verein“, ein Urteil, das man heute schwerlich unterschreiben würde. Außer der Lambertikirche hatte Oldenburg, dessen Einwohnerzahl sich jetzt gegen den Beginn des Jahrhunderts verfünffacht hat, damals noch eine zweite Kirche, die kleinere Nikolaikirche, an die noch jetzt die „Kleinkirchenstraße“ erinnert. An ihrer Stelle stehen jetzt die Häuser „Kleinkirchenstraße 1 und 2“.

Der Marktplatz hatte erst seit einigen Jahren, seit dem Eingehen des Friedhofes, der früher die Kirche umgab, seine heutige Größe erhalten. Auf ihm fand seit dem Jahre 1801 der Wochenmarkt statt, und die Behörden achteten strenge darauf, daß die Anwohner die verordnungsmäßig auf den Markt zu bringenden Waren weder in noch vor ihren Häusern feilboten, solange die Marktzeit dauerte. Noch im Jahre 1804 wurde diese Verordnung aufs neue eingeschärft. Sehr zur Unziere gereichte dem Marktplatze der unförmige Glockenturm, in dem die Glocken hingen, da es der Kirche an einem Turm fehlte. Wiederholt hatte



der Herzog den Versuch gemacht, die Gemeinde zum Abbruch zu veranlassen, aber immer waren die Verhandlungen daran gescheitert, daß die Vertreter der Stadt sich nicht entschließen konnten, den Lapan als Glockenturm einzurichten. Erst bei der Rückkehr des Herzogs (1807) wurde das Bauwerk abgebrochen. Zum Schmuck gereichte dem Marktplatze übrigens auch nicht der Naak oder Schandpfahl, der bald hier, bald da aufgestellt wurde.

Die höchste Lehranstalt des Landes, die 1792 zum Gymnasium erhobene lateinische Schule, war in der Nähe der Kirche untergebracht. Das straffe Schulregiment unserer Tage war noch nicht giltig. Man ist erstaunt, noch im Jahre 1805 eine Verfügung zu finden, die besagt, daß von Religion, Mathematik und Geographie kein Dispens erteilt würde. Bemerkenswert ist auch das „alte Herkommen“, außer den üblichen freien Nachmittagen monatlich einen halben Tag frei zu geben. Das Schulgeld betrug in der ersten Klasse 10, in der zweiten 6 und in der dritten 4 Thaler. Der Lehrer der französischen Sprache erhielt außerdem vierteljährlich 48 Grote Gold. Auch mußten Michaelis 48 Grote Gold als Dorfgeld entrichtet werden; bei späten Winterlektionen hatten die Schüler selbst für Licht zu sorgen. Das Gymnasium hatte hervorragende Männer unter seinen Lehrern. Der Rektor Ahlwardt, 1791 aus Anklam in Pommern hierherberufen und bis 1811 hier selbst thätig, war ein gelehrter Mann, dem wir die erste Uebersetzung des „Essian“ verdanken. Ahlwardt war sehr reizbar. Schicksalsschläge in seiner Familie wirkten ebenfalls verstimmend auf ihn ein, und er zog sich mehr und mehr zurück.

Leidenschaftlichen Temperaments war der Subrektor des Gymnasiums, Friedrich Reinhard Kieless (geboren 26. Oktober 1769 in Dvelgönne als Sohn eines Geistlichen, 1792 Subrektor, 1811 Rektor, gestorben 12. Februar 1827. Sein Grab befindet sich auf dem Gertrudenkirchhofe neben dem Turme der Kapelle.)

Eine unliebame Konkurrenz erwuchs den Lehrern des Gymnasiums in der Thätigkeit des Justiz- und Konsistorialrats von Türk. Da dieser begeisterte Lobredner

Pestalozzi's hier zuerst die Ideen des großen Schweizers praktisch vorführte, verdient sein oldenburger Aufenthalt eine kurze Darstellung; sind doch Einfluß und Wertschätzung des „Vaters der Armen auf Neuhoß“ in der Gegenwart, die in ihm einen Pfadfinder auf dem Gebiete der Sozialreform erkannt hat, nur noch gestiegen.

v. Türk hatte in Münchenbuchsee die Methode Pestalozzi's kennen gelernt. Ende November 1805 war er nach Oldenburg gekommen. Ehe er noch ein bestimmtes Amt erhalten, hatte er bereits angefangen, zu unterrichten. Im Hause des Konsistorialrats Kruse, den er bereits von Leipzig aus kannte, begann er Kinder von 6—8 Jahren täglich eine Stunde zu unterrichten. Zuerst hatte er drei, bald aber bereits zwanzig Kinder als Zöglinge, und später wuchs die Zahl noch mehr. Die Seminaristen waren bei seinem Unterrichte zugegen, wurden auch von ihm selbst unterrichtet. Einer derselben, Keilers, ward sein Gehilfe. Einen interessanten Bericht „über den hier angestellten Versuch mit Pestalozzi'scher Lehrart“ enthält die oldenburgische Zeitschrift (1807). von Türk sagt darin von sich, daß er nur „seine Pflicht als Mensch und als Staatsbürger zu erfüllen glaubte, indem er sein Scherflein zur Erreichung der wohlwollenden Absicht jenes edlen Schweizers beitrug.“ Er sollte indessen wenig Freude von seiner hiesigen Thätigkeit haben. Schon 8 Wochen nach seiner Ankunft war er Justiz- und Konsistorialrat geworden. Das mußte ihm Gegner erwecken. Dazu kam, daß die Lehrer des Gymnasiums sich über ihn beschwerten, weil sie behaupteten, allein das Recht des Privatunterrichts an Angehörige der gebildeten Stände zu haben. Er geriet schließlich in einen offenen Gegensatz zu Hollmann, den Generalsuperintendenten, der kein Anhänger Pestalozzi's war. In der kleinen Stadt fand man es zudem unerhört, daß ein Mann in so hoher Stellung sich mit dem Unterricht 6—8jähriger Kinder befasse. Es wurde ihm sogar amtlich mitgeteilt, „der Herzog sehe es ungern, daß er sich mit Erziehung fremder Kinder beschäftige.“ So wurde ihm seine Stellung in Oldenburg verleidet. Er nahm 1808 seine Entlassung und siedelte nach der Schweiz über. 1815 wurde er Schulrat in Frankfurt a. D., 1817 in Potsdam.

Die letzten Jahre seines Lebens waren den Wohlthätigkeitsanstalten gewidmet, die er ins Leben gerufen hatte.

Zur Charakteristik von Türk's seien einige Sätze aus der „Vorläufigen Anzeige über die Einrichtung einer Erziehungs- und Bildungsanstalt für die männliche und weibliche Jugend“ mitgeteilt: „Die Sache der Erziehung ist mir heilig, denn was durch sie für den Menschen gewonnen wird, bleibt ihm unter allen Zonen, bei allem Wechsel des Geschicks; eben so heilig wird mir daher diese Anstalt sein — ich werde für sie nach meinen Kräften, nach meiner besten Ueberzeugung sorgen und ihr jeden Augenblick der Muße, den mir meine Amtsarbeiten verstaten sollten, widmen. — Wenn man die Notwendigkeit einer sorgfältigeren Bildung der weiblichen Jugend allgemein anerkennen wird, dann werde ich meine Absicht erreicht haben.“ (1806 Aug. 24.) Kühnlich für das Interesse jener Tage für Schule und Erziehung ist gewiß der Umstand, daß von Türk es wagen konnte, über den Plan und die Einrichtung seiner Erziehungs- und Unterrichtsanstalt ausführlich in den „Oldenburgischen Anzeigen“ zu berichten.

Strengte gliederte sich in dem alten Oldenburg die Gesellschaft. Nicht einmal im Tode wollten hoch und niedrig neben einander liegen. Nachdem der Lambertikirchhof aufgehoben war, trat an Stelle der Begräbnisse in der Kirche „der mit Bäumen bepflanzte Raum“. Hier kostete ein erbliches Grab 50 Thaler. Für den Stadtkirchhof trat die „an diesen Raum stoßende Hälfte“ ein, auf der ein erbliches Grab nur 25 Thaler kostete. Auf dem übrigen Raum war ein Grab schon für 1 Thaler zu erhalten. Die Pflege des Kirchhofes ließ man sich übrigens sehr angelegen sein; wer irgend etwas daselbst entwendete, wurde mit „angemessener Leibesstrafe“ bestraft. In der Nordost-Ecke stand bereits 1787 die herzogliche Grabkapelle. Sie war der Kapelle von Nismes nachgebildet. Wegen der Inschriften hatte der Herzog sich an Stolberg und Klopstock gewandt. Zwischen der Kapelle und der Straße war der bevorzugte Platz, auf dem die Vornehmsten der Stadt, deren Sarge wohl der Herzog persönlich folgte, ihre letzte Ruhestätte fanden.

Bei den Gebühren, die der Totengräber erhielt, kam die

strenge Gliederung der Gesellschaft ebenfalls zum Ausdruck. Charakteristisch für die Anschauungen jener Tage ist das Regulativ wegen der Gebühren des oldenburger Totengräbers; da heißt es unter anderem: „Für eine in die bloße Erde zu senkende Leiche eines Herzoglichen Bedienten, einer charakterisierten, graduierten und Magistrats-Person, auch eines Obergerichtsanwaltes, angesehenen Kaufmanns, oder sonst bemittelten Einwohners dieser Stadt, insonderheit Provisors einer milden Stiftung, Ackermanns und Stadtbaumeisters, imgleichen deren Frauen und Kinder 36 Gr. — Für die Leiche eines Handwerksmannes, Höfers und geringen Bürgers, auch deren Frauen und Kinder über 7 Jahre, mit Einschluß des Bringens der Bahre 30 Gr. — Für die Leiche eines Dienstboten, Tagelöhners und anderer geringen Personen aus der Stadt, mit Einschluß des Bringens der Bahre 18 Gr. — Für eine Soldatenleiche 24 Gr. — Für die Leiche eines Hausmannes, dessen Frau und Kinder über 7 Jahre 30 Gr. — Für eine desgleichen Leiche eines Köters 24 Gr. — Für die Leiche eines Dienstboten, Tagelöhners und anderer geringen Personen außer der Stadt 18 Gr.

In Oldenburg war damals der Ackerbürger stark vertreten. Morgens erklang das Horn des Hirten in den Straßen. Dann ließ jeder seine Kühe hinaus, und der Zug ging durch das Heiligengeistthor auf das Bürgerfeld. Die wohlhabenden Bürger aber hatten für ihre Kühe eigene Weiden. Auch die Geschäftshäuser zeigten in ihrer ganzen Einrichtung, daß das alte westfälische Bauernhaus noch unvergessen war. Nur lag statt der Ställe an der Seite der Diele der Laden, die sogenannte „Tönebank“.

Das Handwerk war in Zünfte gegliedert, die eifersüchtig auf ihre Privilegien achteten und sich des Schutzes eines wohlwolllichen Magistrats erfreuten, wenn es galt, unliebsame Konkurrenz fern zu halten. Bei einer festlichen Gelegenheit, wo es galt, dem Herzog ihre Huldigung darzubringen (1807), zogen sie in folgender Ordnung auf: Schmiede, Schuster, Faßbinder, Tischler, Leineweber, Drechsler, Glaser, Zimmerleute, Sattler, solche, die zu keiner Innung gehörten, und die Mauerleute; die Innung der letzteren hatte sich 1792 aufgelöst, und es stand ihnen

frei, Gesellen anzunehmen, die nicht zünftig gelernt hatten. Es wurde strenge darauf gehalten, daß keine Handwerksarbeiten bei Soldaten bestellt wurden. Noch im Jahre 1807 wurde öffentlich gewarnt, es solle sich keiner durch „unbefugtes Rasieren“ einen Eingriff in die Rechte der privilegierten Barbieri erlauben. Aus demselben Jahre stammen zwei andere bemerkenswerte Bekanntmachungen; da heißt es: „Niemand darf mit geschmiedeten Eisenwaren, welche gewöhnlich von oldenburger Schmieden angefertigt werden, in der Stadt und dem Handlungsdistrikt Handel treiben“. Ein andermal wird „bei Konfiskation des Handwerksgeräts und einer Geld- oder Leibstrafe“ verboten, den „zünftigen Schusteramtsmeistern in der Stadt und vor den Thoren“ eine ungesegliche Konkurrenz zu machen. Allerdings war es jedem unbenommen, das Schuhwerk von Meistern anfertigen zu lassen, die außer dem bezeichneten Distrikte wohnten. In diesem Falle war jedoch die geschehene Bestellung der Arbeit bei der Einführung derselben durch einen Schein nachzuweisen.

Charakteristisch sind die Verordnungen für das oldenburger Zimmer- und Maurerhandwerk vom Jahre 1805. Darin heißt es:

„Kein Geselle oder Zupfleger, der sich einmal bei einem Meister hat in Arbeit stellen lassen, darf ohne erhebliche Ursachen und ausdrückliche Einwilligung seines Meisters im Laufe des Jahres aus dessen Arbeit gehen. Derjenige, welcher hiergegen handelt, wird nicht nur dem Befinden nach ernstlich bestraft, sondern auch im Laufe des Jahres nicht weiter zur Arbeit zugelassen. Ebensovienig darf ein anderer Meister einen solchen, ohne Einwilligung seines bisherigen Meisters aus dessen Arbeit gegangenen Gesellen oder Zupfleger in diesem Zeitraum, bei Strafe von 5 Goldgulden, in Arbeit stellen.“

Eine Uebervorteilung des Publikums durch die Geschäftsleute war nicht leicht zu befürchten. Strenge sorgten Bürgermeister und Rat für das Wohl der Bürger. Allmonatlich wurde die Brot-Taxe veröffentlicht, „nach dem jetzigen Kornpreise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Roden.“ Später kam dazu die Fleischtaxe.

Die Fleischtage vom 1. Oktober 1808 lautet z. B. folgendermaßen:

Schensfleisch,	das Pfund von der besten Sorte	6 $\frac{1}{2}$ gr.
"	" " " " geringeren,,	6 gr.
Quenensfleisch,	" " " " besten "	6 gr.
Ruhfleisch,	" " " " besten "	5 $\frac{1}{2}$ gr.
"	" " " " geringeren,,	5 gr.

Nach der Brot-Tage vom selben Tage wog

ein großes Roggenbrot zu 3 Groten	1 Pfund	19 Loth,
ein dito zu 6 Groten	3 "	6 "
ein dito zu 12 Groten	6 "	13 "
ein dito zu 24 Groten	12 "	14 "

Die durchreisenden Fremden, die die als Dichter oder Gelehrte bekannten Oldenburger jener Tage besuchten, wußten die „gebildete, anmaßungslose und roheitslose Gesellschaft“ sehr zu rühmen, und das mit Recht, denn Oldenburg besaß einen großen Kreis bedeutender Männer, die zu den führenden Geistern Deutschlands lebhafteste Beziehungen unterhielten. Der Buchhandel war verhältnismäßig blühend, der Verlag sogar bedeutend. Lesezirkel bestanden, und Leihbibliotheken wurden fleißig benutzt. Unter den Firmen, die in den Anzeigen jener Tage genannt wurden, bestehen noch zwei: Gerhard Stalling und Schulzesehe Buchhandlung. Letztere wurde im Jahre 1800 gegründet. Im Jahre 1804 kaufte der Buchhändler Schulze von den Erben des Schneideramtmeisters dessen Haus, Bude und Stall am inneren Damm. Hier liegt bekanntlich noch jetzt das Geschäftshaus der Firma.

Tagesblätter waren noch unbekannt. Die „Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen“ erschienen, wie schon ihr Name sagt, in der Woche nur einmal. Sie wurden nicht nur von den Behörden, sondern auch von Privaten fleißig benutzt. Das Annoncenwesen war jedoch noch nicht so ausgebildet wie heute, und es berührt seltsam, wenn die Expedition des Blattes in der Kramermarktswache bekannt macht, es könne ihr nicht zugemutet werden, ausführliche Inserate der Marktbezieher zu bringen, und jeder müsse sich mit einer kurzen Uebersicht über seine Waren begnügen. Die Privatbekanntmachungen unterscheiden sich wenig von den jetzigen. Da werden Gelder an-

zuleihen gesucht, Häuser und Zimmer vor dem Thore angeboten u. s. w., ja, einmal wird sogar für eine in Amerika wohnende Herrschaft ein Dienstmädchen gesucht. Also ganz modern. Die Familiennachrichten aber unterscheiden sich wesentlich von den heutigen. Nicht nur, daß bei den meisten jener Anzeigen der Vermerk auffällt: „Unter Verbitung des Beileids“ oder „des Glückwunsches“; mancher hielt es für nötig, einen Heimgegangenen noch besonders zu charakterisieren. So schrieb der Konfektbäcker Bödecker in Oldenburg u. a.: „Mit dieser empfindlichen, doch auch versöhnlichen, wie auch sehr sorglichen und sparsamen Frau Margarethe Elisabeth Schnüitten habe ich 30 Jahre und 24 Tage im Ehestande gelebt, ob ich schon manche unangenehme Vorfälle, doch aber auch öfters Tröstendes und Ausmunterndes durch sie erhielt, indem sie eine besondere Gabe besaß, einen passenden Trostspruch zu geben, welches sie dem sel. Konsistorialassessor Ibbeken zu danken schuldig wäre.“

Für die mangelnden Neuigkeiten wurde dem Leser bisweilen ein gewisser Ersatz durch Anzeigen, die nicht ohne kulturhistorischen Wert sind und deshalb an dieser Stelle Berücksichtigung verdienen. Der Rektor Ahlwardt, den wir bereits als einen sehr reizbaren Mann kennen gelernt haben, erfreute z. B. das oldenburger Publikum durch eine solche Anzeige.

Der Herr Rektor hatte ein Augenleiden und war in den Verdacht gekommen, sich diese Verletzung mutwillig selbst beigebracht zu haben. In der geharnischten Erklärung, die er deswegen veröffentlichte, heißt es: „Diese klägliche Mordgeschichte hat bei dem großen Haufen, bei dem hier, wie überall, die Stärke des Glaubens mit der Schwäche des Verstandes in gleichem Verhältnisse steht, großen Eingang gefunden, das Glück gehabt, in den Theegesellschaften an der Tagesordnung zu sein, und ist von wohlwollenden Leuten, die kleine Ausgaben zum Besten ihrer Mitmenschen nicht scheuen, nach Hamburg, Bremen und Gott weiß, wohin sonst noch, portofrei spediert worden. Für diese uneigennütigen Bemühungen, meinen Namen dem Auslande bekannter zu machen, sage ich hier den verbindlichsten Dank. Um aber auch meinerseits für

diese Güte erkenntlich zu sein, so viel in meinen Kräften steht, so biete ich demjenigen eine kleine Belohnung von 100 Rthlr. Gold an, der mir den Erfinder jener Nachricht nachweist, so daß ich auch diesem vor Gericht meinen Dank gebührend abstatten kann“ zc.

Harmloser war das Vorgehen eines oldenburgischen Zollinspektors, der folgende Annonce erließ: „Meinen sämtlichen Gläubigern versichere ich hiemittelst, daß ich den Spruch: „Matth. 18,26 nach Möglichkeit zu befolgen mich bestreben werde.“ (Anzeigen 1808, 11. Januar.) Einer seiner Gläubiger antwortete darauf: „In der Hoffnung einer zahlreichen Nachfolge, erwidere ich auf die vorstehende Anzeige, daß ich den Spruch Matth. 18,27 beherzigt habe.“ In dem ersten Spruche heißt es bekanntlich: „Herr, habe Geduld mit mir, ich will dir alles bezahlen.“ Der folgende schließt mit den Worten: „Und die Schuld erließ er ihm auch.“ Derartige kleine Scherze illustrieren die heimischen Zustände vortrefflich. Sieht man doch daraus, wie wenig Reserve sich ein hochstehender Beamter damals aufzuerlegen brauchte und wie gemüthlich das Verhältnis zwischen Schuldner und Gläubiger sein konnte.

Man wurde mit den Nöten und Unannehmlichkeiten des Lebens besser fertig als heute. Die allgemeine Nervosität plagte die Menschheit noch nicht. Das Wort Ueberbürdungsfrage war noch nicht in den deutschen Wortschatz aufgenommen. (Die Kinder der 1. Klasse der Schule von Türks hatten 32 Schulstunden.)

In mancher Beziehung wurden an die Nervenkraft jedoch noch nicht die Anforderungen gestellt, unter denen das heutige Geschlecht leidet. Die Vergnügungen waren spärlich. Getanzt wurde selten und fast nur auf Hochzeiten oder anderen Familienfesten. Im Winter war das „Rüschchen“ (Schlittensahren) ein Hauptvergnügen, an dem sich nicht selten auch der Hof beteiligte. Häufiger machten auch die Honoratioren der Stadt eine Kehlpartie nach einem größeren bäuerlichen Gehöft der Umgegend, wo sie von dem Besitzer gastfrei aufgenommen und bewirtet wurden. Irgend welche Bezahlung wurde nicht angenommen, dagegen gab man seiner Erkenntlichkeit durch ein reiches Geschenk an die Dienstboten Ausdruck.

Noch suchte der geplagte Städter dem Drange der Stadt nicht zu entfliehen. Hochstehende Beamte wohnten in den alten Straßen friedlich neben Handwerkern und Kaufleuten. Einzelne bevorzugten die neu angelegte Huntestraße, und der Archivar Kunde wagte es sogar, an der Gartenstraße das erste Haus zu bauen. (1807—1808.)

Das Verlangen, sich draußen zu ergehen, war im allgemeinen nicht groß. Noch lagen die Zeiten nicht weit zurück, wo bestimmt wurde, die Thore am Sonntage nur für Leute vor den Thoren und für nötige Reisende zu öffnen, und wo auf sonntägliche „unnötige Reisen und Spaziergänge“ eine Strafe von 5 Gulden gesetzt war.

Im Sommer suchte die vornehme Gesellschaft wohl das Modebad Pyrmont auf. Im Beginne des Jahrhunderts kamen auch die heimischen Seebäder auf. Im Jahre 1805 schenkte die Landesregentin den Badegästen auf Wangeroge ein Zelt und eine Badekutsche, setzte zugleich auch die Tage für die Ueberfahrt fest. In jener Zeit wurde auch das Bad Dangast durch den Grafen Bentinck eingerichtet.

Für die Reize der heimischen Landschaft hatte das Geschlecht jener Tage kein Verständnis. „Die Gegenden, deren einige nicht unangenehm sind, sind doch auch nicht reizend,“ schreibt Stolberg bei seinem ersten Aufenthalte in Oldenburg. Nichtsdestoweniger liebte der Oldenburger seine Heimatstadt sehr, und es war gewiß jedem, der Oldenburg meiden mußte, aus der Seele gesprochen, was der heimische Dichter von Halem von der Stadt „auf jener Flur da, wo mit sanftem Rauſchen zwei Flüſſe ihre Waſſer vereinigen,“ sagte:

Ort, wo das Sein ich empfang, du bist zugleich mir der Geber
Jeglicher Freuden, die mich schätzen das Leben gelehrt.
Kargte dir gleich die Natur, und alterte gleich mir die Wohnung,
Macht denn glücklich uns das? Fest von den Vätern erbaut,
Stand mir das alternde Haus, umblüht vom freundlichen Gärtchen,
Und nicht ferne das Mal, wo mich erwartet die Ruh.
— — In dir bin ich auf Erden nur heim.
Heilig bleibst du mir stets. O, frommt es mir, Lenker des Schicksals.
Führe dahin mich zurück, aber dein Wille gescheh'.

5. Gerhard Anton von Halem und das Litterarische Oldenburg.

Von allen oldenburgischen Schriftstellern, die im Laufe dieses Jahrhunderts aufgetreten sind, ist keiner so vielseitig und fruchtbar gewesen, hat keiner einen solchen Einfluß auf seine Landsleute ausgeübt, wie Gerhard Anton von Halem. Wer das oldenburgische Leben in den letzten Jahrzehnten des vorigen und in den ersten des jetzigen Jahrhunderts studiert, dem tritt überall der Name Halem's entgegen. Greift er nach alten Zeitschriften, so findet er Halem als Herausgeber, durchblättert er Sammlungen von Urkunden oder Gesetzsammlungen, so macht er dieselbe Entdeckung; will er sich einen Ueberblick verschaffen von dem, was auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung, wie auf dem der Dichtkunst in jener Zeit bei uns geleistet worden ist, so findet er überall den Namen von Halem. Es ist geradezu erstaunlich, was dieser merkwürdige Mann, an dessen Arbeitskraft doch auch seine Berufspflichten — er war seit 1807 Direktor der Justizkanzlei und des Konsistoriums — große Anforderungen stellten, alles hat leisten können. Dabei litt seine amtliche Thätigkeit keineswegs. Runde rühmt den tüchtigen Geschäftsmann, und der Minister v. Holmer stellt ihm das Zeugnis aus, daß man es an ihm schon gewohnt sei, daß seine Amtsgeschäfte nicht unter den „Zerstreungen“ litten.

Was er als Dichter geleistet hat, seine Dramen, Oden und zahlreichen lyrischen Dichtungen, ferner seine Reisebeschreibungen und Gelegenheitschriften, dies alles ist vergessen, so sehr es auch von seinen Zeitgenossen gepriesen wurde. Es fehlt seinen Dichtungen das Urwüchsige, Ursprüngliche, das allein den Erzeugnissen der Dichtkunst dauerndes Leben verleiht. Sie sind vielfach nur nachempfunden und anempfunden. Der historische Wert aber bleibt ihnen dauernd. Halem begleitete die wichtigsten Ereignisse der wechselvollen Jahre im Beginne des Jahrhunderts mit den Klängen seiner Leier; wer jene Zeit darstellen will, der kann die dichterischen Erzeugnisse Halem's nicht übergehen. Was die Prosaschriften Halem's anbelangt, so hat seine dreibändige oldenburgische Geschichte seinen Namen auch dem jetzigen Geschlechte über-